

 24plus Systemverkehre	Produkthandbuch Speedtime Stand: 01.12.2005 Überarbeitungsstand 5	Kapitel 2 Allgemeine Geschäftsbedin- gungen	Seite 1 von 2
---	--	---	---------------

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten kundenseitig die eigens für dieses Produkt entwickelten ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen für 24plus Speedtime‘. Im Innenverhältnis zwischen den 24plus Partnern gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Handbuchs. Diese AGB regeln jene Passagen, die abweichend zur ADSp gelten. Ansonsten verweisen die AGB auf die ADSp als mitgeltende Geschäftsbedingung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen nicht selbständig verändert werden.

Wichtiger Hinweis:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen jedem Kunden vor Auftragserteilung oder spätestens mit der Auftragsbestätigung vorliegen.

Vorschlag: Händigen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihren Kunden wirksam, das heißt mit einem Anschreiben oder gegen Unterschrift, aus. Verweisen Sie bei Auftragsannahme oder Bestätigung ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen.

- Muster ist auf der Folgeseite abgedruckt.
- Druckvorlage im Formblattanhang

Allgemeine Geschäftsbedingungen 24plus Speedtime

Speedtime ist ein Produkt der Gesellschafter und Partner der **24plus Systemverkehre GmbH + Co. KG**. Es gelten grundsätzlich die ADSp neuester Fassung. Für die Rechte und Pflichten die sich aus der Laufzeitusage (**Speedtime 8h**, **Speedtime 10h**, **Speedtime 12h** und **Speedtime NextDay**) ergeben, gelten abweichend zur ADSp folgende Bedingungen:

1. Leistungsumfang/Geltungsbereich

Besorgen der Beförderung von Sendungen bis maximal 1.250kg (**Speedtime 8h**) bzw. 2.500 kg (**Speedtime 10h**, **12h** und **NextDay**) mit Zustelltermin beim Empfänger am der Sendungsübernahme folgenden Arbeitstag (Montag bis Freitag) bis

Speedtime 8h = spätestens 8:00 Uhr
Speedtime 10h = spätestens 10:00 Uhr
Speedtime 12h = spätestens 12:00 Uhr
Speedtime NextDay = innerhalb der ortsüblichen Geschäftszeiten

2. Geographischer Geltungsbereich ist die jeweils gültige **24plus** Routingliste der jeweiligen **24plus** Partner.

2. Voraussetzungen

Zur Erbringung der angebotenen Leistung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- geordnete Verkehrsverhältnisse
- Bereitstellung der Sendungen zur vereinbarten Abholzeit, spätestens 15:00 Uhr
- Avisierung der **Speedtime** Sendung mittels Formular an den zuständigen 24plus Betrieb
- geeignete, transportsichere Verpackung
- korrekte Versender und Empfängerangabe auf deutlich lesbarem Etikett auf jeder Versandeinheit einer Sendung,
- Kennzeichnung jedes Packstücks und Speditionsauftrags mit den entsprechenden Etiketten
- Übertragung der entsprechenden Kennzeichen per DFÜ
- Annahmefähigkeit der Empfänger zu den üblichen Geschäftszeiten bis zur spätestens vereinbarten Zustellzeit.

3. Ausnahmen

Ausgenommen sind:

- *Sendungen, die telefonisch avisiert werden müssen*
- *Selbstabholersendungen*
- *Inselverkehre*
- *Zollgut, sofern die Verzollungsformalitäten des Empfängers nicht bekannt sind*
- *Güter- und Verpackungsarten, die speziellen ADR-Bestimmungen beim Transport unterliegen. Dies betrifft die Gefahrzettelmuster 1, 6.2 und 7 sowie die UN-Nummern 3101, 3102, 3111, 3112, 3221, 3222, 3231 und 3232 und Stoffe des Klassifizierungscode SR2*

Seehafensendungen und Warenwertnachnahmen sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

4. Ersatzleistungen bei Überschreitung der Zustelltermine

Erfolgt die Zustellung trotz Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen nicht innerhalb der Zustelltermine, werden die vereinbarte Fracht bzw. die Zuschläge der **Speedtime-Preisliste** zurückvergütet.

Die vorstehend erwähnten Ersatzleistungen setzen ein schuldhaftes Verhalten des Spediteurs oder des eingesetzten Frachtführers voraus.

5. Frankaturen

Zugelassen ist ausschließlich die Frankatur „frei Haus“.

6. Preise

Es gelten ausschließlich die Preislisten für **Speedtime** in der jeweils neuesten Fassung.

7. Zusatzkosten für 2. Zustellung

Ist der Empfänger, wie unter „2. Voraussetzungen“ beschrieben, nicht zu den üblichen Geschäftszeiten zur spätestens vereinbarten Zustellzeit annahmefähig und eine zweite Zustellung erforderlich, fallen 50% der unter „6. Preise“ genannten Kosten an.